



Bau- und Umweltdepartement
Jagd- und Fischereiverwaltung

Merkblatt

Sicherstellung der Ausbildung von Jagdhunden

Nach Art. 2 Abs. 2bis lit. a der eidgenössischen Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV 922.01) haben die Kantone die Ausbildung und den Einsatz insbesondere für die Nachsuche, das Vorstehen und Apportieren, die Baujagd sowie die Jagd auf Wildschweine zu regeln. Auf kantonale Ebene findet sich eine entsprechende Bestimmung in Art. 25 der Verordnung zum Jagdgesetz (JaV 922.010). Der nach müssen Vorstehhunde, Apportierhunde und Baujagdhunde über eine von der Jagdverwaltung anerkannten Prüfung verfügen.

Folgende Prüfungen werden von der Jagdverwaltung Appenzell Innerrhoden anerkannt und berechtigen dazu, Schweisshunde, Vorsteh- und Apportierhunde sowie Baujagdhunde jagdlich zu führen. Die Prüfung ist nur dann gültig, wenn der Hund vom besitzenden Jäger zur Prüfung geführt wird. Vorsteh- und Apportierhunde müssen spätestens im Alter von 36 Monaten eine der aufgeführten Prüfungen absolviert haben. Bis dahin gelten sie als auszubildende Hunde und werden im Sinne einer praxisorientierten Hundeausbildung auch zur Jagd zugelassen. Innerhalb eines Jahres nach Erwerb oder der Geburt eines Jagdhundes hat die für die Betreuung verantwortliche Person zudem den Sachkundenachweis nach Art. 68 der Tierschutzverordnung (TSchV 455.1) zu erbringen. Diese in der Tierschutzverordnung verankerte Regelung gilt selbstverständlich für sämtliche Jagdhunde und deren Einhaltung kann durch die Jagdverwaltung kontrolliert werden.

Rassengruppen	Anerkannte Prüfungen
Schweisshunde	Schweissprüfung 500m nach TKJ oder sämtliche höher zu wertenden Prüfungen
Vorstehhunde & Apportierhunde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VGP (Verbandsgebrauchsprüfung) ▪ VStP (Verbandsstöberprüfung) ▪ BTR (Bringtreueprüfung) ▪ APP (Apportierprüfung) ▪ Schweissprüfung 500 nach TKJ ▪ Andere gleichwertige Rassenprüfungen¹
Baujagdhunde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignungsprüfung für Erdhunde zur Ausübung der Baujagd nach TKJ oder gleichwertige Prüfungen ▪ Naturleistungstest (kantonale Prüfung)

Appenzell, 24 März 2016

Der Jagdverwalter



Ueli Nef

**Jagd und Fischerei
Mettlenstrasse 23
9050 Appenzell
Tel:+41 71 788 92 86
ueli.nef@bud.ai.ch**

¹ Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn der Prüfungsinhalt ganz oder in Bezug auf einzelne Prüfungsmodule den Reglementen der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen, Technische Kommission TKJ, entspricht.